



## **Trennung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren**

Seit dem 1. Januar 2013 besteht der Abwasserzweckverband Region Heide. Gründungsmitglieder sind die Stadt Heide, die Gemeinde Lohe-Rickelshof und die Gemeinde Wöhrden. Diese drei kommunalen Körperschaften haben dem Verband die Abwasserbeseitigung vollständig übertragen. Nur die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung, d. h. die Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen und von Abwasser aus abflusslosen Gruben, werden unverändert vom Abwasserverband Dithmarschen erfüllt und wahrgenommen.

Eine vollständige Aufgabenübertragung heißt, dass der AZV Region Heide sowohl für die Schmutzwasserbeseitigung als auch für die Beseitigung von Niederschlagswasser zuständig ist. „Abwasser“ im Sinne der gesetzlichen Vorschriften, sowohl des Wasserhaushaltsgesetzes als auch des Landeswassergesetzes, ist einerseits das Schmutzwasser, das ist das Wasser, das durch häuslichen oder gewerblichen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert wurde und das Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Flächen. Diese beiden Abwasserarten sind als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung bezeichnet, d. h. die Stadt und die beiden Gemeinden, jetzt nach der Übertragung der Zweckverband, sind verpflichtet, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Die Stadt und die Gemeinden haben sich zusammengeschlossen, weil ohnehin das Schmutzwasser in einer gemeinsamen Kläranlage in Heide, nahe der Grenze zu Lohe-Rickelshof, gereinigt wird. Zwischen Heide und Lohe-Rickelshof gibt es mehrfach Zusammenhänge im Abwassernetz. Unterschiedliche Gebühren und Beiträge bei einem technisch einheitlichen Abwassersystem sind heute kaum noch zu erklären.

In Wöhrden gibt es auch noch den Ortsteil Ketelsbüttel, der über eine eigene Teichkläranlage verfügt. Diese funktioniert zwar technisch etwas anders als die industrialisierte Heider Kläranlage, die Gemeinde wollte aber gleiche Bedingungen für alle ihre Einwohner und ist deswegen auch mit allen Teilen in den Abwasserzweckverband eingetreten.

In die Kläranlage in Heide wird auch das Schmutzwasser von Nordhastedt eingeleitet. Diese Gemeinde gehört zwar nicht dem Verband an, es existiert aber ein Vertrag mit Nordhastedt über die Mitbenutzung der Kläranlage.

Die Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlagen ist bisher sowohl in Heide als auch in Lohe-Rickelshof und in Wöhrden durch einmalige Beiträge und daneben dann durch laufende Benutzungsgebühren erfolgt. Die Gebühren sind noch heute als „Abwassergebühren“ bezeichnet. Tatsächlich werden sie aber nur nach der Schmutzwassermenge berechnet. Die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung sind in dieser Abwassergebühr ganz oder teilweise enthalten. Die Kalkulation zum 01.01.2015, die der Verband durchführen lässt, wird zeigen, ob die Gebühren kostendeckend sind.

Die Gebührenerhebung allein nach der Schmutzwassermenge ist nicht verursachungsgerecht. Für die Niederschlagswassermenge von Grundstücken ist die bebaute und befestigte Fläche maßgebend, von der Niederschlagswasser in den Regenwasserkanal eingeleitet wird. Heute ist in der Schmutzwassergebühr zumindest in Heide ein Kostenanteil für Niederschlagswasser enthalten, obwohl die Schmutzwassermenge nichts über die entstehenden oder abgeleiteten Niederschlagswassermengen sagt. Wenn von Grundstücken überhaupt kein Regenwasser in den Kanal eingeleitet wird, sollen Sie zukünftig auch keine Niederschlagswassergebühr zahlen müssen. Damit würden Sie dann von dem bisher in der Schmutzwassergebühr enthaltenen Kostenanteil befreit.

Es wird eine Verlagerung von Gebührenbelastungen geben: Viel bebaute und befestigte, angeschlossene Fläche heißt eine höhere Belastung, weniger angeschlossene bebaute und befestigte Fläche oder sogar gar keine, führt zur Entlastung. Die Erfahrung in anderen Städten, Gemeinden oder Verbänden zeigt, dass die Einfamilienhäuser am ehesten mit weitgehend unveränderten Belastungen zu rechnen haben. Für Mehrfamilienhäuser kommt es regelmäßig zu Entlastungen. Bei allen Grundstücken mit sehr viel bebauter und befestigter Fläche werden sich dagegen höhere Belastungen ergeben.

In allen Fällen werden sich diese Belastungen aber moderat verändern. Je nachdem, wie viele Grundstücke angeschlossen sind und von ihnen Niederschlagswasser eingeleitet wird, ergeben sich Belastungen zwischen 0,20 €/Quadratmeter und 0,70 €/Quadratmeter bebaute und befestigte angeschlossene Fläche. Dabei macht sich auch bemerkbar, wie viele Grundstückseigentümer ihr Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickern lassen.

Wie hoch die Schmutzwassergebühren und die Niederschlagswassergebühren in Zukunft sein werden, wird die neue Gebührenkalkulation zeigen, die der Verband in der zweiten Jahreshälfte 2014 erstellen lassen wird.

Voraussetzung der Kalkulation einer gerechten Gebührenbemessung ist, dass die angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen bekannt sind. Dafür ist es notwendig, dass die Grundstückseigentümer mithelfen, die notwendigen Daten

für die Berechnungen zu erfassen. Der Verband hat schon Luftbilder herstellen lassen, aus denen sich die bebauten und befestigten Flächen auf den Grundstücken ganz gut erkennen lassen. Sie werden Grundlage einer Fragebogenaktion sein, die der Verband ab August durchführen wird. Dafür erhalten die Grundstückseigentümer einen Fragebogen mit dem Übersichtsplan der bebauten Flächen, soweit sie bekannt und aus der vorhandenen Information zu erkennen sind. Die Grundstückseigentümer sind dann gebeten und verpflichtet zu erklären, welche Flächen auf ihren Grundstücken angeschlossen sind und welche nicht.

Einzelheiten sind auf den Fragebögen erklärt. Der Verband wird auch zur Unterstützung der Grundstückseigentümer, die mit dem Fragebogen nicht zurechtkommen, telefonische Auskunftsmöglichkeiten schaffen und Sprechtage anbieten, wo Grundstückseigentümer sich bei der Ausfüllung ihres Fragebogens unterstützen lassen können.

Die Fragebögen werden ab Mitte August verschickt. In diesem Schreiben dazu finden Sie alles Weitere, was erforderlich ist.